



**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳ Gesuchsnummer: 1314/81

㉒ Anmeldungsdatum: 26.02.1981

③① Priorität(en): 10.03.1980 AT 1304/80

㉔ Patent erteilt: 30.08.1985

④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 30.08.1985

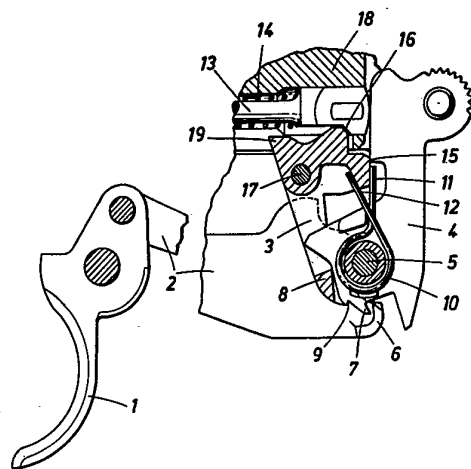
⑦③ Inhaber:  
Steyr-Daimler-Puch Aktiengesellschaft, Wien 1 (AT)

⑦② Erfinder:  
Zedrosser, Ulrich, Steyr (AT)  
Malhotra, Satish Kumar, Steyr (AT)

⑦④ Vertreter:  
Patentanwalts-Bureau Isler AG, Zürich

⑤④ Sicherungsvorrichtung für Pistolen.

⑤⑦ Für Pistolen mit Hahnschlagmechanismus ist eine Sicherungsvorrichtung vorgesehen, wobei der Hahnschlagmechanismus den auf den Zündstift (13) wirkenden Hahn (4), eine Hahnfeder (10) und einen Fanghebel (3) für den Hahn (4) umfasst. Um einerseits eine volle Sicherheit gegen ungewollte Schussabgabe, andererseits eine einfache Konstruktion ohne zusätzliche Teile zu erreichen, weist der Fanghebel (3) zwei Sperrflächen (15, 16) auf. Bei entspanntem Hahn (4) stützt die eine Sperrfläche (16) den Zündstift (13) und die andere Sperrfläche (15) den Hahn (4) in Beaufschlagungsrichtung ab.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Sicherungsvorrichtung für Pistolen mit Hahnschlagmechanismus, der den auf den Zündstift wirkenden Hahn, eine Hahnfeder und einen Fanghebel für den Hahn umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass der Fanghebel (3) zwei Sperrflächen (15, 16) aufweist, von denen bei entspanntem Hahn (4) die eine (16) den Zündstift (13) und die andere (15) den Hahn (4) in Beaufschlagungsrichtung abstützen.

2. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Normalen auf die Sperrflächen (15, 16) angenähert durch die Schwenkachse (17) des Fanghebels (3) verlaufen.

3. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1 mit einer als gewundene Biegefeder ausgebildeten Hahnfeder, dadurch gekennzeichnet, dass die Hahnfeder (10) zueinander federnde Schenkel (11, 12) aufweist, deren einer (11) am Hahn (4) und deren anderer (12) am Fanghebel (3) abgestützt sind.

4. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet dass der dem Hahn (4) zugeordnete Schenkel (11) der Hahnfeder (10) bei entspanntem Hahn (4) an der Sperrfläche (15) zur Abstützung des Hahnes (4) anliegt.

5. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Fanghebel (3) mit einer als Patronenausstosser ausgebildeten Nase (19) versehen ist.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Sicherungsvorrichtung für Pistolen mit Hahnschlagmechanismus, der den auf den Zündstift wirkenden Hahn, eine Hahnfeder und einen Fanghebel für den Hahn umfasst.

Es ist eine Sicherungsvorrichtung bekannt (DE-AS 25 28 831), bei der ein im wesentlichen quer zur Achsrichtung des Zündstiftes bewegbares, unter Federdruck stehendes Sicherungsglied vorgesehen ist, das in Sicherungsstellung in eine Ausnehmung des Zündstiftes eingreift und durch ein von der Abzugsvorrichtung betätigtes Entsperrglied in die den Zündstift freigebende Lage ausrückbar ist. Solche Sicherungsvorrichtungen sind bei normaler Handhabung der Waffe durchaus zuverlässig. Sie können aber ein unbeabsichtigtes Auslösen des Schusses nicht verhindern, wenn die Waffe aus einer gewissen Höhe auf eine harte Unterlage in einer solchen Fallrichtung aufprallt, dass sich eine Kraftkomponente ergibt, die das Sicherungsglied infolge seiner Massenträgheit aus der Eingriffslage in den Zündstift herausbringt. Um auch in diesen Fällen eine absolute Sicherheit zu gewährleisten, ist dann dem Zündstift ein zweites unter Federdruck stehendes Sicherungsglied zugeordnet, das in seiner Ruhelage ausser Eingriff mit dem Schlagbolzen ist und sich beim Auftreten von das erste Sicherungsglied in seine den Schlagbolzen freigebende Lage ausrückenden Trägheitskräften infolge dieser Trägheitskräfte in eine zweite Ausnehmung des Schlagbolzens einlegt und diesen festlegt. Nachteilig hierbei ist, dass die beiden Sicherungsglieder, die unter der Einwirkung kleiner Federn stehen, den konstruktiven Aufwand erhöhen und dass, wenn ein Sicherungsglied durch Verschmutzung od. dgl. in seiner Freigabestellung verbleibt, der Schütze dies nicht feststellen und mit der Waffe trotzdem geschossen werden kann, was die Unfallgefahr erhöht. Ausserdem ist noch eine Fangraste für den Hahn erforderlich, die den Hahn in seiner entspannten Stellung derart sperrt, dass er bei nicht durchgezogenem Abzugshebel den Zündstift nicht beaufschlagen kann. Bei Aufprall der Waffe auf die Hahnrückseite ergibt sich infolge des ungünstigen Hebelverhältnisses eine so hohe Kraft, dass die vorhandene Abstützfläche beschädigt wird, was wieder zu einer ungewollten Schussabgabe führen kann.

Somit liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Sicherungsvorrichtung der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die bei einfacher Konstruktion ohne zusätzliche Teile volle Sicherheit gewährleistet.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass der Fanghebel zwei Sperrflächen aufweist, von denen bei entspanntem Hahn die eine den Zündstift und die andere den Hahn in Beaufschlagungsrichtung abstützen.

Demnach ist das Sicherungsglied für den Zündstift vom Fanghebel selbst gebildet. Gleichzeitig aber dient der Fanghebel auch als Sicherungsglied für den Hahn, so dass sich eine einfache Konstruktion ohne zusätzliche Teile ergibt. Dabei ist die Sperrfläche für den Hahn in der Nähe der Beaufschlagungsstelle angeordnet, so dass ein wesentlich günstigeres Hebelverhältnis erzielt wird und nicht zu grosse Kräfte aufgefangen werden müssen, wenn ein Schlag auf die Hahnrückseite erfolgt. Sollte der Fanghebel durch Verschmutzung od. dgl. in einer solchen Stellung festgehalten werden, in der die Sperrflächen nicht zur Wirkung kommen, so ist auch die Schussabgabe damit unterbrochen und der Schütze erkennt, dass die Waffe nicht in Ordnung ist.

In einer Ausbildungsform der Erfindung verlaufen die Normalen auf die Sperrflächen angenähert durch die Schwenkachse des Fanghebels, so dass praktisch keine Drehmomente auf den Fanghebel ausgeübt werden.

Handelt es sich um eine Sicherungsvorrichtung mit einer als gewundene Biegefeder ausgebildeten Hahnfeder, so weist die Hahnfeder vorteilhaft zueinander federnde Schenkel auf, deren einer am Hahn und deren anderer am Fanghebel abgestützt sind. Vorzugsweise liegt der dem Hahn zugeordnete Schenkel der Hahnfeder bei entspanntem Hahn an der Sperrfläche zur Abstützung des Hahns an. Durch diese Anordnung wird gewährleistet, dass die Sicherungsvorrichtung bei entspanntem Hahn selbsttätig die erforderliche Sperrstellung einnimmt.

Zweckmässig ist es, wenn der Fanghebel mit einer als Patronenausstosser ausgebildeten Nase versehen ist, was durch Einsparen eines sonst erforderlichen eigenen Teiles zur weiteren Vereinfachung beiträgt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen

Fig. 1 die wichtigsten Teile eines Hahnschlagmechanismus in der entspannten und gesicherten Stellung,

Fig. 2 vor der Schussabgabe und

Fig. 3 bei der Schussabgabe.

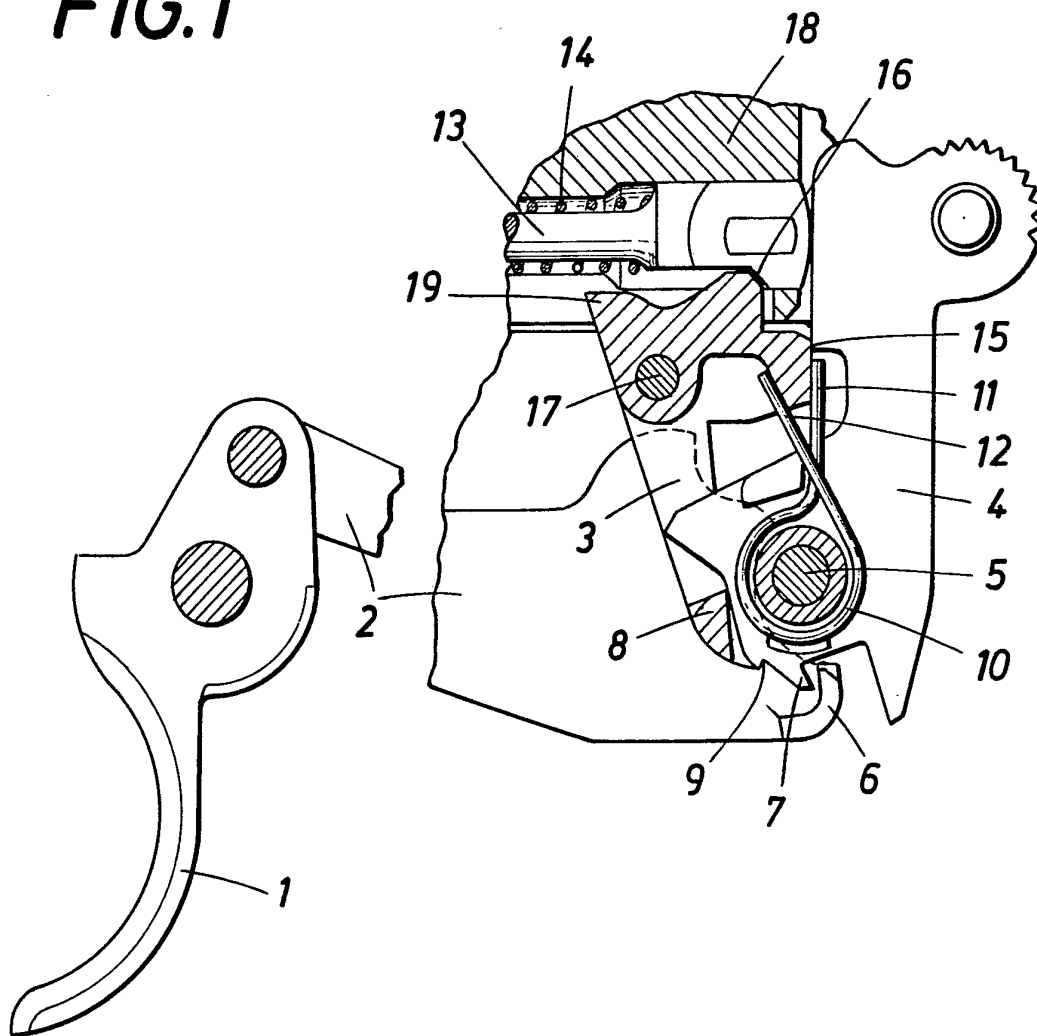
Der Abzughebel 1 wirkt über eine sich hinten verbreiternde Abzugstange 2 auf den Fanghebel 3. Mit 4 ist der Hahn bezeichnet, der um eine Achse 5 verschwenkt werden kann. Wird der Abzughebel 1 nach hinten gezogen, so greift ein Ansatz 6 auf eine Nase 7 des Hahnes 4 und verschwenkt diesen, bis die Nase 8 in die Rast 9 eingreifen kann, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist. Die Hahnfeder 10 ist als gewundene Biegefeder ausgebildet, wobei die beiden Schenkel 11, 12 zueinander federn. Der Schenkel 11 stützt sich gemäss Fig. 2 am Hahn 4 ab und der andere Schenkel 12 am Fanghebel 3. Der Hahn 4 trifft beim Vorschnellen, wenn die Nase 8 die Rast 9 verlassen hat, auf den Zündstift 13, der eine Rückholfeder 14 aufweist.

Aus Fig. 1 ist ersichtlich, dass der Fanghebel 3 zwei Sperrflächen 15, 16 aufweist, von denen bei entspanntem Hahn die eine Sperrfläche 16 den Zündstift 13 und die andere Sperrfläche 15 der Hahn 4 abstützen. Dabei sind die Sperrflächen 15, 16 so angeordnet, dass die Normalen auf sie angenähert durch die Schwenkachse 17 des Fanghebels 3 verlaufen, so dass bei Schlag auf den Hahn 4 praktisch kein Drehmoment

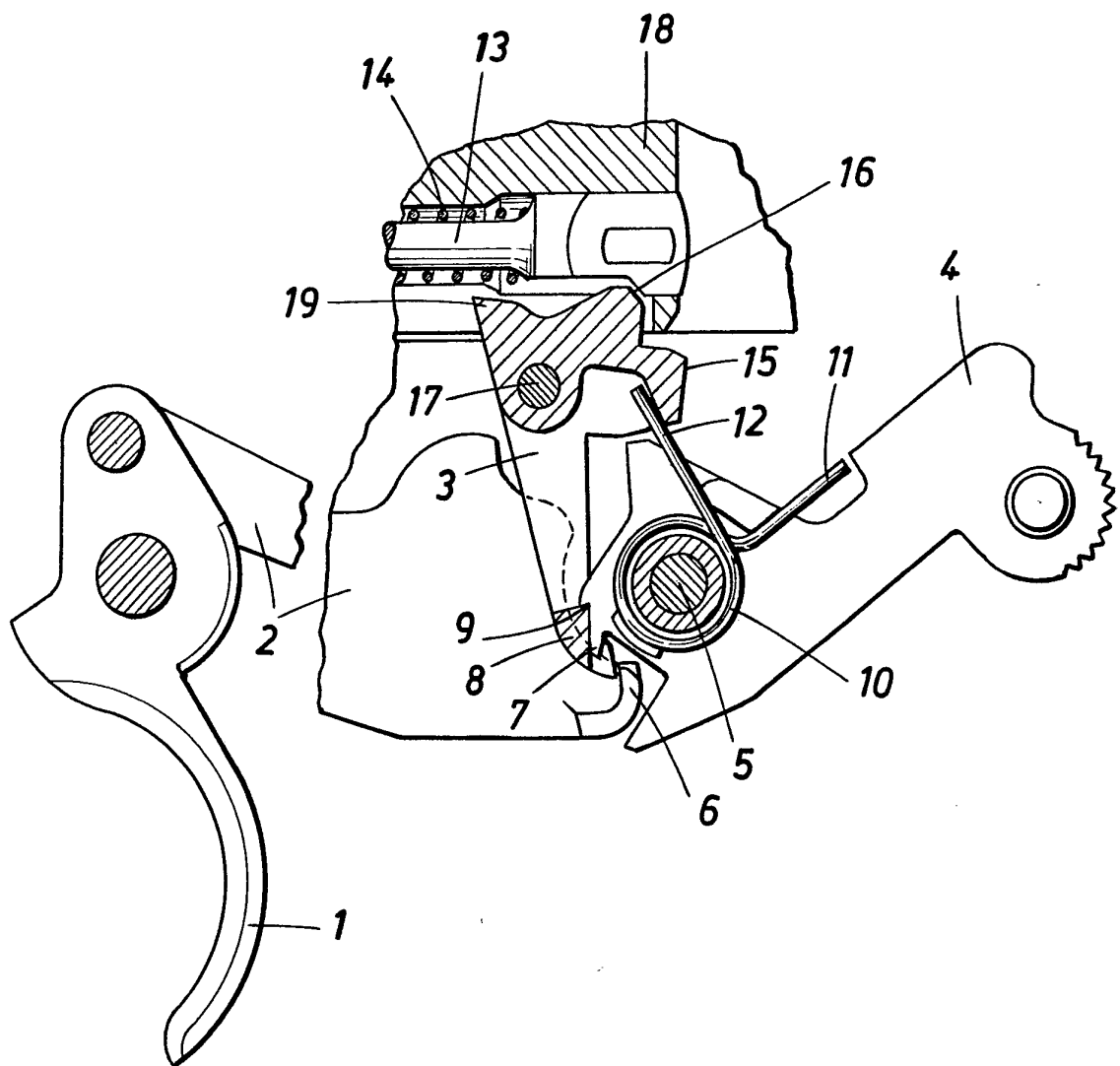
auf dem Fanghebel 3 entsteht. Der Abstand der Schlagfläche des Hahnes 4 von der hinteren Stirnfläche des Verschlussstückes 18 ist bei entspanntem Hahn selbstverständlich kleiner als

der Abstand der Spitze des zurückgezogenen Zündstiftes vom Patronenboden. Der Fanghebel 3 ist mit einer als Patronenausstosser ausgebildeten Nase 19 versehen.

**FIG. 1**



**FIG. 2**



**FIG. 3**

